



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	21.03.2023 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 107 "Agri-Photovoltaikanlage westl. der Römerstraße"; Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung am 13.12.2022 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 107 "Agri-Photovoltaikanlage westlich der Römerstraße" beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen. Um die Vereinbarkeit von Landwirtschaft und der Erzeugung von erneuerbarer Energie zu erreichen und die mehrfache und integrative Nutzung von Flächen zu ermöglichen, ist der Bau einer sogenannten Agri-Photovoltaik-Anlage geplant. Der größte Teil der überplanten Fläche kann somit weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, so dass der effektive Flächenverbrauch stark verringert wird. Es ist vorgesehen, dass der bisherige Bewirtschafter die Fläche weiter für den Futteranbau bzw. als Weidefläche nutzen kann.

Der Geltungsbereich der Aufstellung erstreckt sich auf die Flurnummern 4968, 4968/2, 4968/3, 4968/4, 4976 (Teilfläche), 4976/1 (Teilfläche), 4981/3 (Teilfläche) der Gemarkung Schongau.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solar gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Solarparks ist parallel die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich.

In der Sitzung soll die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanbestehend erfolgen und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch den Bau- und Umweltausschuss gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt den Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 107 „Agri-Photovoltaikanlage westl. der Römerstraße“, in der Fassung vom 21.03.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.